

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	45 (1969-1970)
Heft:	15
Rubrik:	Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Armee

«Truppenführung 69»

Das Reglement «Truppenführung 69» ist die Grundlage für die taktische Ausbildung in den Offiziersschulen und den Zentralschulen. Es wird darin namentlich die Führung des Gefechts der verbundenen Waffen behandelt. Entsprechend dieser Zielsetzung gliedert es sich in folgende Teile:

- a) Allgemeine Grundlagen der Truppenführung mit den Abschnitten: die Bedrohung; die Grundlagen für den Einsatz der Armee; unsere Mittel.
- b) Die Führung: Führer; Stab und Truppe; die Technik der Führung; Einrichtungen und Mittel der Führung.
- c) Vorbereitung und Führung des Gefechts: Allgemeine Grundsätze der Gefechtsführung; das Überleben bei ACG-Attacken; Erkundung, Aufklärung und Sicherung; das Verhalten im Bereichsraum; Verschiebungen und Transporte; der Angriff; die Abwehr; hinhaltender Kampf und Verzögerung; der Jagdkampf; der Rückzug; der Kampf im Gebirge; der Kampf gegen Luftlandetruppen; das Verhalten abgetrennter Truppenformationen.
- d) Schlussbestimmungen mit einer Übersicht über die verwendeten Begriffe und einem wertvollen Stichwortverzeichnis. Dazu kommen noch instruktive Skizzen und ein knapp gefasstes Merkblatt.

Den wohl wichtigsten Teil der Vorschrift bildet das Kapitel über die Abwehr. Diese Gefechtsform wird wie folgt umschrieben:

«Die Abwehr ist eine aus Verteidigung und Angriff gemischte Gefechtsform.

Ziel der Abwehr ist es, einen bestimmten Raum zu behaupten. Es gilt, den feindlichen Angriff aufzufangen und eingedrungene gegnerische Kräfte zu vernichten. Gelingt dies nicht, so muss der Feind zum mindesten zurückgeworfen oder sein Ausbrechen aus dem Abwehrraum verhindert werden.

Der Kampf wird nicht um eine Linie, sondern um den Abwehrraum in seiner ganzen Ausdehnung geführt.»

An diesen Formulierungen zeigt sich nachdrücklich die grosse Änderung der Grundsätze für die Führung des defensiven Kampfes, die seit der letzten Ausgabe einer taktischen Führungsvorschrift, der «Truppenführung 1951», eingetreten ist. Nach damaliger Auffassung bedeutete Verteidigung das Halten von Gelände, wobei von einer durchgehenden Abwehrfront ausgingen wurde. Wohl gab es bereits damals ein offensives Element, nämlich im kleinen Raum den Gegenstoss und im grösseren den Gegenangriff. Die beiden Formen spielten indessen eher eine sekundäre Rolle, und ihre Zielsetzung beschränkte sich auf die Wiederherstellung eines in sich geschlossenen Stellungssystems.

Die Vollmechanisierung eines möglichen Gegners, die Befähigung zur Führung vertikaler Aktionen, die gewaltige Steigerung der Feuerunterstützung mit konventionel-

len, nuklearen und chemischen Mitteln erlauben es modernen Armeen, die Wucht und das Angriffstempo in einem Mass zu steigern, das beim Verteidiger nach anderen Mitteln und einem neuen Kampfverfahren ruft. Diese Entwicklung wurde in der «Truppenführung 69» berücksichtigt. Nach wie vor kämpfen Teile der in der Abwehr eingesetzten Truppen aus Stellungen, nach wie vor heißtet Verteidigen Gelände halten. *Die Verteidigung ist jedoch nicht mehr selbsttragend, sie bedarf der Ergänzung durch bewegliche und angriffswise kämpfende Truppen.* Je nach der Zielsetzung dieses Angriffs nennt man ihn Gegenangriff oder Gegenschlag. Der Gegenangriff bezweckt die Rückgewinnung verlorengegangener Geländeteile. Mit dem Gegenschlag soll ein eingebrochener oder aus der Luft gelandeter Gegner vernichtet werden. Die gemischte Gefechtsform «Abwehr» gibt auf diese Weise der Verteidigung einen neuen Sinn: durch sie werden die Voraussetzungen geschaffen, den Gegenschlag unter günstigen Bedingungen durchzuführen.

Dieses Konzept schafft eine klare Arbeitsaufteilung zwischen der Infanterie und den mechanisierten Truppen. Es verweist die Infanterie in das Gelände, in dem sie sich am besten einrichten und entfalten kann. Die mechanisierten Verbände anderseits erhalten die Aufgaben, die ihren Mitteln und Möglichkeiten entsprechen.

Im vorliegenden, nach modernen Gesichtspunkten konzipierten Reglement sind die grundlegenden Begriffe auch auf Merkblättern graphisch dargestellt. Sie stehen

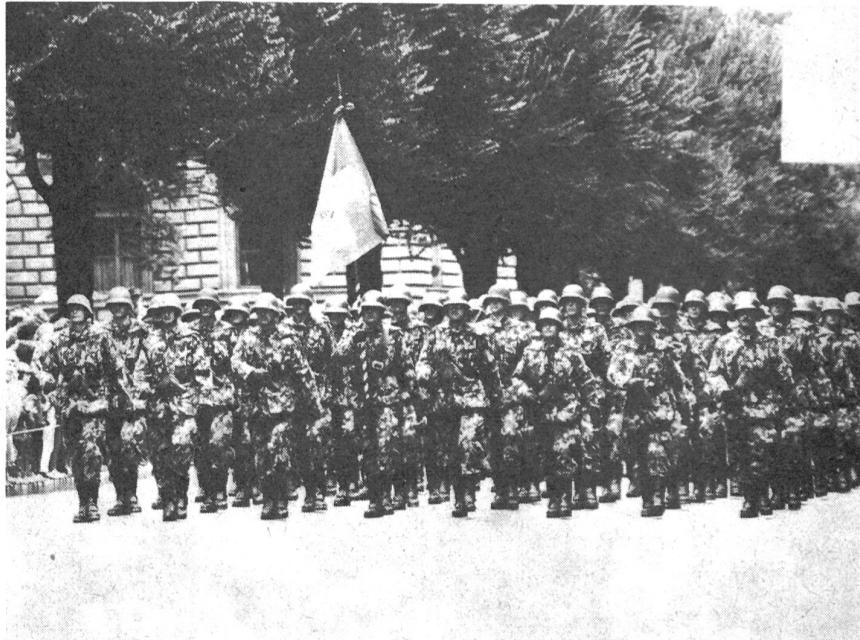
Erstklassige Passphotos

Heyer - PHOTO

Zürich Bahnhofstrasse 104

den Ausbildern im Taktikunterricht inskünftig auch auf Krokifolien zur Verfügung.

Wenn auch die wichtigsten Begriffe verbindlich festgelegt worden sind, so ist das Reglement an sich nicht eine Sammlung starrer Regeln. Nach wie vor steht die Auftragstaktik im Vordergrund. Die Führungsgrundsätze stellen die geistige Aktivität des Führers in den Vordergrund und verpflichten ihn, aus eigener Initiative im Sinn des Ganzen zu handeln, wenn ein Auftrag fehlt. Jeder Führer ist zur Planung, zur gedanklichen Vorbereitung künftiger Aktionen verpflichtet. Der Führer kann Entschlüsse nicht im Alleingang fassen und befehlen, er braucht dazu Gehilfen. Dazu hält das Reglement fest: Die Führungsgehilfen sind verpflichtet, ihre Auffassung offen zu vertreten. Ist jedoch der Entschluss des Führers gefasst, so setzen sie sich vorbehaltlos für dessen Verwirklichung ein.»

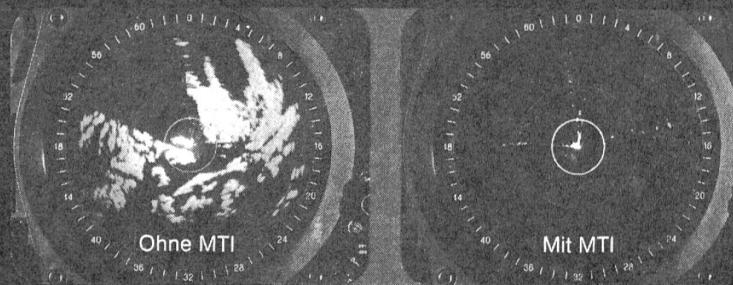


Truppenvorbeimarsch auf dem Bundesplatz in Bern

Unter dem Motto «Die Berner den Bernern zeigen» fand am 1. Oktober 1970 zwischen 1500 und 1545 ein imposantes Defilee von WK-Gruppen der Felddivision 3 vor deren Kommandant, Oberstdivisionär Mosimann, statt.

Rund 4000 Wehrmänner, 150 Pferde, 600 Motorfahrzeuge und 54 Geschütze — eine wahrhaft beeindruckende Heerschau! — defilierten in der Marschreihenfolge Artillerieregiment 3, Artillerieregiment 13 (ohne Haubitze), Nachschubbataillon 3 (ohne mobile Munitionskompanie IV/3), Feldpost 3, Infanterieregiment 14 und Trainabteilung 5 vor den tausend und abertausend Zuschauern auf dem Bundesplatz. Greti Oechsli

CLUTTER*



SUPER-FLEDERMAUS D IX
ausgerüstet mit einem äusserst
wirksamen MTI für die Ziel-
entdeckung und Zielverfolgung.
*Engl. Ausdruck für Radarechos
die von Bergen, Häusern, Bäu-
men usw. erzeugt werden und das
Aufspüren von feindlichen
Flugzeugen stark erschweren.

**der Feind des Radaroperateurs
...es sei denn, er wäre Operateur
einer MTI-SUPER-FLEDERMAUS**



20-13

Contraves AG Zürich

Wie der Ausbildungschef anlässlich seiner Ausführungen in Bern abschliessend erklärte, stellt die eingesetzte Verteilung des Reglements an die Offiziere unserer Armee keinen Abschluss, sondern einen Beginn weiterer Arbeiten dar, da die verschiedenen Truppengattungen ihre taktisch-technischen Reglemente nunmehr sukzessive auf die Grundsätze der «Truppenführung 69» auszurichten haben. P. J.

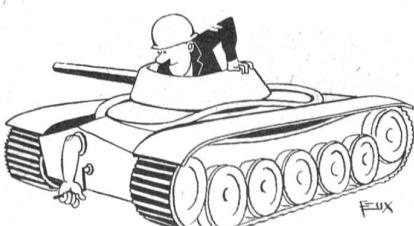
*

Landung von Kampfflugzeugen auf einer Autobahn

Am 15. Dezember 1965 bewilligten die eidgenössischen Räte mit einem Bundesbeschluss über militärische Bauten einen Kredit zum Bau einer Notlandepiste auf einer Autobahn. Das Teilstück der Autobahn N 1 zwischen Oensingen und Niederbuchsiten wurde in der Folge so gebaut, dass es nach gewissen Vorbereitungen als Notlandepiste für Militärflugzeuge benutzt werden kann. Zu diesen Vorbereitungen gehören im wesentlichen die Entfernung des die beiden Fahrbahnhälften trennenden Spannkabels — auf den üblichen Rasenstreifen wurde bereits beim Bau der Autobahn verzichtet — und das Heranführen einer Bodenorganisation, die die landenden Flugzeuge auftanken, aufmunitionieren und allenfalls reparieren kann. Dazu kommen unter Umständen Fliegerabwehrmittel, die den improvisierten Flugplatz vor direkten Angriffen aus der Luft zu schützen haben.

Erstmals in der Geschichte der schweizerischen Flugwaffe landeten am 16. September 1970 auf dem innert 24 Stunden zum Flugplatz umgebauten Autobahnteilstück Oensingen—Niederbuchsiten Venomkampfflugzeuge, die nach einem kurzen Wartungsaufenthalt wieder in die Luft abhoben. Der Versuch stellte die Piloten vor gewisse ungewohnte Situationen. Besonders hervorzuheben sind die schmale und leicht gekrümmte «Landepiste» sowie die nördlich der Autobahn bis nahe an den Strassenrand reichenden hohen Bäume. Diese kommen den Piloten bei einer Landegeschwindigkeit von rund 200 km/h optisch wohl bedenklich nahe an die Flügelenden. Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang auch die südlich der Autobahn entlangführende Hochspannungsleitung. Trotz diesen ungewohnten Bedingungen musste kein einziges der insgesamt 17 Landemanöver vorzeitig abgebrochen und wieder durchgestartet werden. Dieselbe Präzisionsarbeit unserer Piloten konnten die zahlreichen Zaungäste auch bei allen Startmanövern beobachten.

Die Versuche, die im Beisein von zivilen und militärischen Behörden vor sich gingen, zeigten, dass das fragliche Autobahn-



teilstück als Notlandepiste bestens geeignet ist. P. J.

*

Unter Führung von Yaga Garga, Generalsekretär im Verteidigungsministerium Kameruns, hat eine Delegation der Streitkräfte dieses Landes unsere Armee besucht.

*

Unternehmen «Autowrack». Motorfahrer der Einheiten Genie Bat 5, Inf Bat 22, Mat Bat 5, L Flab Abt 5, Mot Trsp Abt 5, Nachschub Bat 5, San Abt 5, Sch Art Rgt 27, Uem Abt 5 und Str Pol Kp 5 haben in ihrem diesjährigen WK den Kanton Baselland von Auto-Karkassen «entwackt» und damit — wie die Presse betont — einen namhaften Beitrag an das Naturschutzzahr 1970 geleistet.

*

Beförderungen in hohen Kommandostellen

Seit 1. August 1970 amtet Alfred Aeberhard, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstbrigadier, als Chef der Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen. Er ersetzt dort Oberstbrigadier Peter Gottfried.

Ab 1. Januar 1971 nehmen die bisherigen Brigadiers Kurt Bolliger (Kdt-Stellvertreter der Flieger- und Flabtruppen) und Karl Weidenmann (Unterabteilungschef) den Rang eines Oberstdivisionärs ein. Unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstbrigadier werden ab 1. Januar 1971 eine Brigade kommandieren: Oberst Rudolf Kessler (eine Fest Br), Oberst Ernst Steiner, Oberst Hans-Rudolf Meyer (eine R Br), Oberst Kurt Furgler (eine Gz Br).

*

Rat für Gesamtverteidigung bestellt

Der Bundesrat hat den 21 Mitglieder zählenden Rat für Gesamtverteidigung bestellt. Dieser besteht gemäss Artikel 7 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Leitungsorganisation und den Rat für Gesamtverteidigung aus Vertretern der Kantone und der verschiedenen Bereiche des nationalen Lebens. Er setzt sich zusammen aus: Denise Berthoud, Anwalt, Neuenburg; Ernst Bircher, Nationalrat, Bern; Dr. Heinz Christen, St. Gallen; Rudolf Etter, Nationalrat, Aarwagen; Marcello de Gottardi, Bellinzona; Louis Guisan, Ständerat, Lausanne; Josef Harder, Regierungsrat, Frauenfeld; Franz Hauser, Regierungsrat, Basel; Dr. Bruno Hunziker, Regierungsrat, Aarau; Dr. Josef Isenschmid, Regierungsrat, Luzern; Dr. Ernst Jäggi, Winterthur; Prof. Dr. Max Kummer, Zollikofen; Dr. Robert Lang, Generaldirektor, Zürich; André Petitpierre, Oberst i Gst, Lausanne; Dr. Pierfranco Riva, Lugano; André Ruffieux, Staatsrat, Genf; Prof. Roland Ruffieux, Freiburg; Walter Schmidt, Nationalrat, Lenzburg; Prof. Dr. Leo Schürmann, Nationalrat, Olten; Rudolf Suter, Nationalrat, Zollikon, und Edith Zimmermann-Bütiokofer, Mitlödi.

(sda)

*

General J. R. Holzapple, Oberkommandierender der US Air Force in Europa, hat Ende Oktober unserer Flugwaffe einen mehrtägigen Besuch abgestattet.

†

Am 23. Oktober 1970 geriet um etwa 1200 zwischen Hospital und Furka eine Kolonne von 5 LKW der Trsp OS in eine Lawine. Dabei erlitt der Aspirant Eduard Nohl (25) aus Schaffhausen leider den Tod.

Ehre dem Andenken dieses verstorbenen Kameraden.



Neues aus dem SUOV



Ziel des AUOV-Sternmarsches war die Feste Aarburg

Der 5. Sternmarsch des Aargauischen Unteroffiziers-Verbandes (AUOV) führte die ausserdienstlich aktiven Feldgrauen über den Fixpunkt Born zum gemeinsamen Treffpunkt auf Schloss Aarburg, wo man nach stärkendem Imbiss und bei Unterhaltung durch den einheimischen Jodlerklub einige Stunden in kameradschaftlicher Runde verbrachte. — Die letzte Strecke des Sternmarsches wurde auf der Aare zurückgelegt, wo die AUOVler durch Mitglieder des Pontoniervereins Aarburg übergesetzt wurden. Unsere Aufnahme zeigt den Präsidenten des UOV Brugg, Theo Odermatt (rechts), und den TK-Präsidenten der UOVler aus der Prophetenstadt, Fw Otti Pulver, nach der glücklich überstandenen Schiffahrt. Im Hintergrund Kirche und Schloss — die grossen Dominanten vor Aarburg. (Aargau-Bild)

*

Veteranen-Vereinigung SUOV

Kurzbericht über die Sitzung der Obmannschaft am 10. September 1970

Rückblickend auf die gut verlaufene Jahrestagung in Payerne im Juni 1970 wird festgestellt, dass uns bis heute der vorgeschriebene Schlussbericht seitens des OK Veteranentagung Payerne noch nicht